

Liebes Vereinsmitglied,  
liebe Unterstützer unserer Vereinsarbeit,

625 Millionen Euro spendeten die Österreicherinnen und Österreicher im Jahr 2016.  
Fast jeder dritte Spendeneuro wurde auch steuerlich abgesetzt.

**Ab dem 01.01.2017 ändern sich die gesetzlichen Regelungen zur steuerlichen Geltendmachung von Spenden. Was Sie dazu wissen müssen:**

- Alle ab dem 01.01.2017 getätigten Spenden können als Sonderausgabe **nur noch dann** steuerlich berücksichtigt werden, wenn die SpenderInnen der spendenbegünstigten Organisation mindestens einmalig ihr Geburtsdatum und ihren Vor- und Zunamen bekannt geben.
- Diese Daten (Spendengesamtsumme pro SpenderIn und Kalenderjahr) muss die Organisation bis Ende Februar des Folgejahres direkt den Finanzbehörden melden.
- Die Finanzbehörde berücksichtigt die übermittelten Spendenbeträge dann automatisiert im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung in deren Bescheiden.

**Was müssen Sie nun beachten?**

**Bei allen Spendenzahlungen, die Sie als Sonderausgabe steuerlich geltend machen möchten, geben Sie bitte im Feld „Verwendungszweck“ Ihr Geburtsdatum sowie Ihren Vor- und Zunamen (wichtig: wie auf Ihrem Meldezettel) an.**

Wir empfehlen bei Zahlungsaufträgen folgende Schreibweise in den ersten zwei Zeilen des Verwendungszwecks:

**Zeile 1: Geburtsdatum (TTMMJJ, z.B. 110374)**

**Zeile 2: Vorname Zuname**

Etwaige weitere Texte im Verwendungszweck fügen Sie bitte ab Zeile 3 an.

Bitte denken Sie auch bei **Daueraufträgen zu Gunsten von Spendenorganisationen** an diese Angaben. Sollten bereits solche **Daueraufträge bestehen**, können Sie diese eventuell bei Ihrer Bank auch **online entsprechend abändern**.

Dabei ersuchen wir um **folgende Schreibweise** im Verwendungszweck:  
**Geburtsdatum (TTMMJJ, z.B. 110374), Vorname Zuname**

Vielen Dank, dass Sie unsere Arbeit unterstützen, und freundliche Grüße,

Ihr Vorstand des Evangelischen Waisenversorgungsvereins

